

Windkraft in Baden- Württemberg

Die Wiege der modernen Windkraft steht in Baden- Württemberg: An der Universität Stuttgart entwickelte der Flugingenieur Ulrich Hütter (1910-1990) in den 50er- und 60er Jahren Windkraftanlagen in Leichtbauweise und Propellerflügel aus glasfaserverstärktem Kunststoff. Er legte damit wichtige Grundlagen für moderne Windkraftanlagen. Doch an diese Pionierleistung wird in Baden- Württemberg nicht angeknüpft: Die Nutzung der Windkraft dümpelt bisher im deutschen Südwesten auf niedrigem Niveau.

Günstige Voraussetzungen, trotzdem stockt der Ausbau

Am fehlenden Wind liegt das nicht: Baden- Württemberg verfügt über ein gutes Windpotenzial: In den Hochlagen des Schwarzwalds und der Schwäbischen Alb gibt es hervorragende Windkraftstandorte, die den Vergleich mit der Küste nicht zu scheuen brauchen. An guten Standorten können Windkraftanlagen daher auch in Baden- Württemberg Spitzenenerträge liefern. Das belegt z.B. das Bürgerwindrad Brandenkopf (Enercon E58 mit 70,5 m Nabenhöhe; 1 MW), das wiederholt im bundesweiten Vergleich Spitzenplätze belegte und das im Jahr 2006 mit ca. 2300 Volllaststunden glänzte.¹

Zahlreiche Unternehmen haben das Geschäftsfeld Windenergie erkannt: So sind derzeit rund 110 Unternehmen in diesem Bereich aktiv. Etwa die Hälfte von ihnen, wie z.B. Liebherr und Voith, fertigen als Zulieferer Komponenten. Die übrigen entfallen auf Bereiche wie z.B. Forschung, Planung, Finanzierung, Transport und Montage. Im Jahr 2008 haben diese Firmen ca. 580 Mio. Euro umgesetzt und ca. 4300 Arbeitsplätze gesichert bzw. geschaffen.²

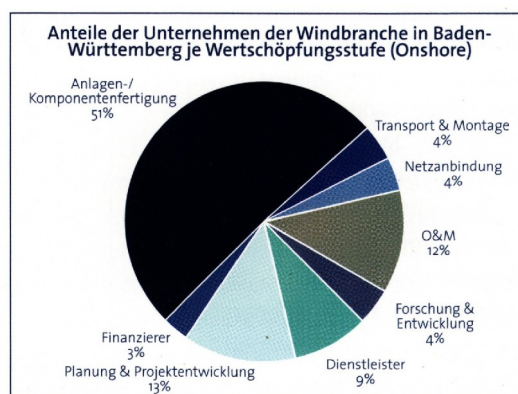


Abbildung 4: Anteil der Unternehmen der Windbranche (Onshore) in Baden- Württemberg je Wertschöpfungsstufe

Auch die Zustimmung der Bevölkerung ist gegeben: Laut Umfragen befürworten über 60% der Bevölkerung den Bau von Windkraftanlagen, auch in der eigenen Region!³

Trotz dieser günstigen Voraussetzungen wird die erneuerbare Energiequelle Wind bei uns kaum genutzt: Im bundesdeutschen Vergleich liegt Baden-

¹ Bei 100m Nabenhöhe hier wären sogar ca. 3000 Volllaststunden zu erwarten.

² trend:research: Windenergie aus und in Baden-Württemberg, Bremen, Februar 2009

³ forsa-Umfragen vom Mai 2004 und vom November 2008

April 2010

**BWE-Landesverband
Baden-Württemberg
Landesvorstand
Dr. Walter Witzel**

LANDESBÜRO

Merzhauser Straße 177
79100 Freiburg

Fon +49 (0)761 611 666-20
Fax +49 (0)761 611 666-10

bw@bwe-regional.de

Württemberg zusammen mit Bayern auf den letzten Plätzen (ohne Stadtstaaten und das kleine Saarland): Ende 2009 waren lediglich 360 Anlagen mit 452 MW installiert; diese erzeugten ca. 0,8% des Nettostromverbrauchs⁴. Das Nachbarland Rheinland-Pfalz kommt mit 7,4% fast auf das Zehnfache; andere Bundesländer wie Sachsen Anhalt (47,1 %) und Schleswig-Holstein (39,8%) erreichen nochmals ein Vielfaches dieses Wertes.

10% aus Windenergie sind möglich

Bei entsprechenden politischen Rahmenbedingungen ist eine Steigerung des Windstrom-Anteils in Baden-Württemberg auf 10% durchaus möglich: Geht man davon aus, dass bis 2020 die 5MW-Anlagen zum Standard werden, so können mit 650 dieser Anlagen an guten Standorten (2000 Volllaststunden) ca. 6,5 TWh/a erzeugt werden⁵; das entspricht knapp 10% des (Netto-)Stromverbrauchs. Bei ca. 3 Anlagen pro Standort können also an 250 Standorten 10% des Stromverbrauchs umweltfreundlich aus Windenergie erzeugt werden. Neben verstärkten Anstrengungen zur Stromeffizienz und zum Ausbau der anderen erneuerbaren Energien sollte auch diese Option aus Gründen des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung unbedingt genutzt werden. – Diese überschlägige Berechnung zeigt klar, dass ein deutlicher Ausbau der Windkraftnutzung im Flächenland Baden-Württemberg keineswegs mit der von Gegnern immer wieder befürchteten „Verspargelung der Landschaft“ einhergehen muss: Landesweit ca. 250 Standorte lassen genügend Freiraum für andere Nutzungen!

**BWE-Landesverband
Baden-Württemberg
Landesvorstand
Dr. Walter Witzel**

LANDESBÜRO

Merzhauser Straße 177
79100 Freiburg

Fon +49 (0)761 611 666-20
Fax +49 (0)761 611 666-10

bw@bwe-regional.de

Regionalplanung hemmt Windkraftausbau

Die Windkraftpotenziale im deutschen Südwesten werden bisher nur im geringen Umfang genutzt. Ursache dafür sind restriktive politische Rahmenbedingungen. Das Stromeinspeisungsgesetz und das nachfolgende EEG, das der Windkraft bundesweit einen Boom bescherte, musste zwar von der Landesregierung akzeptiert werden, aber bei der Genehmigung konkreter Anlagen trat das Land „auf die Bremse“: So versicherte z.B. die Landesregierung im Jahr 2001 allen Planungs- und Genehmigungsbehörden „dass sie für eine restriktivere Genehmigungspraxis den politischen Rückhalt der Landesregierung finden würden.“⁶ Zusätzlich brachte die Landesregierung ein Gesetz auf den Weg, das die Regionalverbände verpflichtet, für Windkraftanlagen Vorrangflächen mit regionsweiter Ausschlusswirkung auszuweisen. Das bedeutet: Wo Windkraftanlagen nicht ausdrücklich erlaubt sind, sind sie verboten.

Die Ausweisung dieser Vorrangflächen ist zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen. Das Ergebnis ist für den Ausbau der Windkraft fatal: Zwar waren nach Aussagen der Landesregierung Ende 2008 landesweit Flächen für ca. 250 weitere Anlagen ausgewiesen⁷, aber viele dieser Flächen sind nicht windhöflich, so dass hier der Bau von Windkraftanlagen unwirtschaftlich ist. In einer Anhörung im Landtag am 4.3.2009 fasste Dr. Bradke vom Fraunhofer-Institut ISI dies prägnant zusammen: „Die

⁴ Nach: DEWI GmbH, www.dewi.de

⁵ $650 * 5MW * 2000h = 6.500.000MWh = 6,5 TWh$

⁶ Presseerklärung Staatsministerium, 24.9.2001

⁷ Landtagsdrucksache 14/3689, S.3

Vorrangflächen für Windkraft wurden meist dort ausgewiesen, wo kein Wind weht.“⁸

So wurden z.B. im Regionalverband Mittlerer Oberrhein insgesamt nur 4 Vorranggebiete für ca. 18 Windkraftanlagen ausgewiesen, aber obwohl seit Satzungsbeschluss (19.4.2004) mehr als fünf Jahre vergangen sind, wurde dort nicht eine Windkraftanlage errichtet.⁹ Ähnliches lässt sich für die Regionalverbände Südlicher Oberrhein und Hochrhein-Bodensee erwarten. Insgesamt werden so die hohen Windpotenziale des Schwarzwalds kaum genutzt.

Im Regionalverband Bodensee-Oberschwaben wurden Windkraft-Vorrangflächen sogar in Tieffluggebieten ausgewiesen, womit eine Höhenbegrenzung von 80m bzw. 90m (Gesamthöhe!) gilt. Angesichts der Dimensionen moderner Windkraftanlagen, bei denen die Gondelhöhe schon über 90 Meter beträgt, kann das nur als Windkraftverhinderung gewertet werden!

Energiekonzept 2020: Eine Wende in der Windkraftpolitik?

Im Juli 2009 beschloss die Landesregierung das ‚Energiekonzept Baden-Württemberg 2020‘. Darin strebt sie an, die Stromerzeugung aus Windenergie von 0,31 TWh/a (2005) auf 1,2 TWh/a im Jahr 2020 zu erhöhen. Zusätzlich erkennt die Landesregierung an, „dass ein Bekenntnis zur Windkraft die Bekenntnis zu ihrer optischen Wahrnehmung in der Landschaft einschließt.“¹⁰

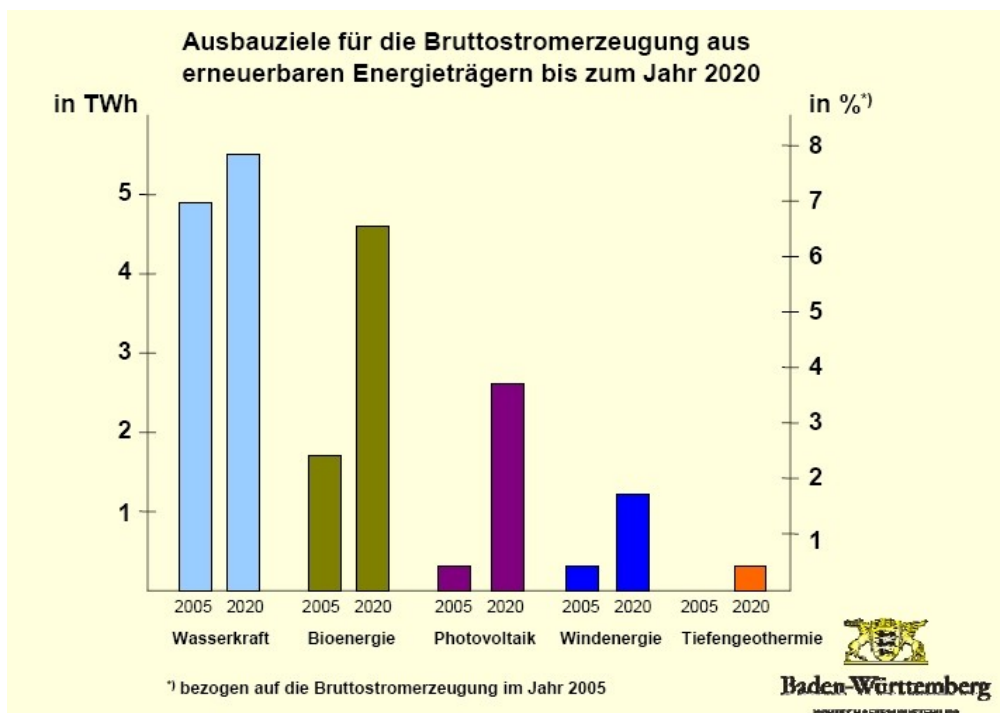
**BWE-Landesverband
Baden-Württemberg
Landesvorstand
Dr. Walter Witzel**

LANDESBÜRO

Merzhauser Straße 177
79100 Freiburg

Fon +49 (0)761 611 666-20
Fax +49 (0)761 611 666-10

bw@bwe-regional.de



Der Bundesverband Windenergie (BWE) begrüßt, dass sich die Landesregierung mit diesem Ziel zum Ausbau der Windkraft bekennt und damit eine Abkehr von der bisherigen restriktiven Politik andeutet. Gleichzeitig hält der BWE das von der Landesregierung gesetzte Ziel für

⁸ Staatsanzeiger online, 4.3.2009

⁹ Schreiben des Wirtschaftsministeriums vom 28.2.2007 zu Landtagsdrucksache 14/870; sowie Landtagsdrucksache 14/3689

¹⁰ Energiekonzept Baden-Württemberg 2020, Stuttgart 2009, S. 31

wenig ambitioniert. Bei Ausweisung windhöffiger Standorte kann (wie oben dargelegt) durchaus ein Ziel von 6,5 TWh erreicht werden. Dazu ist jedoch eine Überarbeitung der Regionalplanung unbedingt erforderlich.

Positiv bewertet der BWE auch das Bekenntnis der Landesregierung zur optischen Wahrnehmung von Windkraftanlagen in der Landschaft. Bekanntlich war bei der Erstellung der Regionalpläne in vielen Fällen das Kriterium Sichtbarkeit der Grund für den Ausschluss windhöffiger Standorte. Durch das Energiekonzept 2020 ergibt sich daher die Chance, derartige Planungen zu revidieren.

Das Energiekonzept 2020 kann daher als Beleg dafür gewertet werden, dass die Landesregierung die Rolle der Windkraft im Rahmen der zukünftigen Energieversorgung positiv einschätzt. Konkrete Änderungen der maßgeblichen Rahmenbedingungen sind bisher noch nicht erfolgt.

Das Wirtschaftsministerium hat jedoch einen „Arbeitskreis Windenergie“ einberufen, in dem der Windkraftausbau im Lande thematisiert werden soll. Die erste Sitzung fand am 1.12.2009 statt. Ob dieser Arbeitskreis Einfluss auf die konkrete Windkraft-Politik des Landes nehmen kann, ist derzeit noch offen.

Wie geht es weiter?

In den Reihen des BWE, aber auch anderswo wird schon länger diskutiert, wie die bestehende Windkraft-Blockade in Baden-Württemberg aufgelöst bzw. zumindest gelockert werden kann. Dabei ergeben sich mehrere Möglichkeiten:

1. Novellierung des Landesplanungsgesetzes : Der wesentliche Kritikpunkt des BWE am bestehenden Landesplanungsgesetz ist die Schwarz-Weiss-Regelung, d.h.: außerhalb der ausgewiesenen Vorrangflächen ist die Nutzung der Windkraft nicht gestattet. Würde neben den beiden Kategorien (Vorrangflächen und Ausschlussgebiete) noch eine dritte Kategorie eingeführt (Vorbehalts- bzw. Eignungsgebiete), so könnten an vielen Standorten, die heute noch für die Windkraftnutzung tabu sind, nach einer Einzelfallprüfung Windkraftanlagen errichtet werden. Das setzt natürlich voraus, dass die Vorbehalts- bzw. Eignungsgebiete auch windhöffige Standorte umfassen. – Nach Einschätzung von Abgeordneten des Landtags bzw. Vertretern des Wirtschaftsministeriums wird jedoch in der laufenden Legislatur (bis Ende Mai 2011) das Landesplanungsgesetz nicht mehr novelliert werden.
2. Überarbeitung der Regionalpläne , bei der verstärkt Gebiete mit windhöffigen Standorten ausgewiesen werden. – Aktuell strebt das Wirtschaftsministerium diese Lösung an, indem es die Regionalverbände zu einer entsprechenden Überarbeitung ihrer Pläne auffordert. Die Regionalverbände besitzen jedoch nur relativ geringe finanzielle und personelle Kapazitäten, um eine Neuplanung der Vorrangflächen vorzunehmen. Da die bisherige Windkraftplanung schon viel von diesen Kapazitäten beansprucht hat, ist die Bereitschaft zur Überarbeitung der bisherigen Planung in vielen Fällen gering.

**BWE-Landesverband
Baden-Württemberg
Landesvorstand
Dr. Walter Witzel**

LANDESBÜRO

Merzhauser Straße 177
79100 Freiburg

Fon +49 (0)761 611 666-20
Fax +49 (0)761 611 666-10

bw@bwe-regional.de

3. Großzügigere Ausnahmeregelungen : Über eine Ausnahmeregelung, das Zielabweichungsverfahren nach §24 Landesplanungsgesetz, können auch Windkraftstandorte außerhalb von Vorrangflächen genehmigt werden, sofern die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Von Seiten verschiedener Regionalverbände wurde vorgeschlagen, einige neue Windkraftstandorte über den Weg des Zielabweichungsverfahrens zu genehmigen. Das Wirtschaftsministerium, das über die Regierungspräsidien dafür zuständig wäre, lehnte diesen Weg lange Zeit ab, im Februar 2010 kündigte Minister Pfister in einem Schreiben an die Regierungspräsidien eine Lockerung der Ausnahmeregelung an.¹¹ Damit wird in einigen Fällen der Bau neuer Windkraftanlagen möglich, aber die Erschließung der hohen Windkraftpotenziale in Baden-Württemberg wird damit nicht erreicht werden können.

Neben den soeben diskutierten Varianten sollte eine Möglichkeit zum Windkraftausbau nicht vernachlässigt werden, das Repowering. Hierunter verstehen wir in Baden-Württemberg etwas anderes als Windkraftexperten in Norddeutschland. Bei uns geht es nicht darum, einen größeren Windpark durch wenige große Einzelanlagen zu ersetzen, sondern es geht schlicht darum, an Stelle einer älteren kleinen eine neue große Anlage zu errichten. Der Energieertrag kann so vervielfacht werden. In Einzelfällen ist das Zehnfache der bisherigen Energiegewinnung möglich.

Bisher war ein Repowering außerhalb von Vorrangflächen jedoch gemäß Landesplanungsgesetz verboten. Dabei gibt es gute Gründe dies zuzulassen; die Windverhältnisse am Standort sind aufgrund des jahreslangen Betriebs genau bekannt, und die Bevölkerung hat in der Regel den Betrieb der Anlage(n) akzeptiert. In diesem Sinne signalisierten im Februar 2009 Vertreter der Regierungskoalition¹², ein Repowering von Windkraftanlagen auch außerhalb von Vorrangflächen zuzulassen. Dabei dürfte es sich landesweit zwar nur um ca. 50 Anlagen handeln, aber das wäre angesichts der bisher geringen Gesamtzahl durchaus ein ernstzunehmender Baustein für den zukünftigen Windkraftausbau.¹³

In der zweiten Sitzung des Arbeitskreises Windenergie erklärten Vertreter des Wirtschaftsministeriums, dass zukünftig das Repowering von Windkraftanlagen über die Ausnahmeregelung (Zielabweichungsverfahren) möglich werden soll. Auch das ist aus Sicht des BWE positiv zu bewerten.

Für die Zukunft der Windkraft in Baden-Württemberg wird es jedoch entscheidend sein, in welchem Maße neue windhöfliche Standorte ausgewiesen werden.

Dr. Walter Witzel, Landesvorstand BWE- Baden- Württemberg

**BWE-Landesverband
Baden-Württemberg
Landesvorstand
Dr. Walter Witzel**

LANDESBÜRO

Merzhauser Straße 177
79100 Freiburg

Fon +49 (0)761 611 666-20
Fax +49 (0)761 611 666-10

bw@bwe-regional.de

¹¹ siehe z.B.: Ergebnisse des Arbeitskreises Windenergie, Abschlussbericht; Regionalverband Südlicher Oberrhein, Freiburg 2009, S. 20ff; sowie: Schreiben des Regierungspräsidiums Karlsruhe an Wirtschaftsminister Pfister vom 2.6.2009; - Lockerung bei Zielabweichungsverfahren: dpa-Meldung 23.2.2010

¹² Plenarprotokoll, 60. Sitzung, 13.2.2009, S. 4243; sowie: Presseerklärung des Wirtschaftsministeriums vom 23.1.2009

¹³ Die Studie „Windenergie aus und in Baden-Württemberg“ (vgl. Fußnote 2) schätzt, dass in Baden-Württemberg bis zu 137 GWh Windenergie durch Repowering-Projekte gewonnen werden können; das entspricht etwa 20% des Zubaus, der zum Erreichen des von der Landesregierung gesetzten Ziels erforderlich ist.